

Datenschutzinformationsblatt gem. Art. 13 DSGVO
(Schülerwohnheim)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Antrag auf Aufnahme/Unterbringung in einem Schülerwohnheim des Landkreises Dingolfing-Landau

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, Tel: 08731 870,
E-Mail: info@landkreis-dingolfing-landau.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Dingolfing-Landau, z.H. der Datenschutzbeauftragten, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing,
Tel: 08731 87-536, E-Mail: datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die Aufnahme in eines der Schülerwohnheime des Landkreises Dingolfing-Landau erhoben. Die erhobenen Kontaktdaten sind notwendig für die Kontaktaufnahme mit Ihnen - wenn Sie minderjährig sind, für die Kontaktaufnahme mit Ihren Erziehungsberechtigten. Darüber hinaus werden Ihre Daten für die Abrechnung der Kosten mit dem Landkreis, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, benötigt. Die Angaben zum Ausbildungsbetrieb benötigen wir zur Überprüfung der Voraussetzungen für die Aufnahme ins Schülerwohnheim. Um Angaben zu etwaigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird gebeten, damit Sie unsere Pädagogen vor Ort besser betreuen können, wobei Ihre Angaben diesbezüglich freiwillig sind.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer Daten wird gestützt auf Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 DSGVO Buchst. b (Vertragserfüllung /-Anbahnung), Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) und der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) sowie Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Mitarbeiter des Schülerwohnheims des Landkreises Dingolfing-Landau
- Landkreis Ihres Wohnsitzes (sog. Herkunftslandkreis) zur Abrechnung der Heimkosten

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Dingolfing-Landau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan i.V.m. BaySchFG und AVBaySchFG für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Betroffenenrechte

- Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Sie können gemäß Art. 21 DSGVO auch Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einlegen.
- Erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung, können Sie Ihre Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 DSGVO). Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, werden von dem Widerruf nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht nach Art. 77 DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, sofern Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht für rechtmäßig halten. Für das Landratsamt Dingolfing-Landau ist folgende Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig:
Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 (0)89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Dingolfing-Landau benötigt Ihre Daten, um Ihre Aufnahme sowie die Abrechnung der Unterbringung im Schülerwohnheim bearbeiten zu können. Ohne Bereitstellung der Daten können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.